

Zielvereinbarung 2019

zwischen dem

kommunalen Träger Landkreis Gießen

- vertreten durch Frau Landrätin Anita Schneider -

und dem

Jobcenter Gießen

- vertreten durch Herrn Geschäftsführer Wolfgang Hofmann -

In Ableitung aus § 1 SGB II in Verbindung mit § 48 a SGB II sind für die Zielvereinbarungen nach § 48 b SGB II die nachfolgenden Steuerungsziele maßgeblich:

- I. Verringerung der Hilfebedürftigkeit (K1),**
- II. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (K2),**
- III. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (K3)**
und zusätzlich das Ziel der
- IV. Verbesserung der sozialen Teilhabe.**

Korrespondierend zu den vorstehenden Steuerungszielen und ergänzend sowie vertiefend dazu vereinbaren die Partner, den spezifischen Interessenlagen des kommunalen Trägers des Jobcenters entsprechend, gesonderte Ziele.

Ziele 2018

Ziel 1: Verbesserung der sozialen Teilhabe

Mindestens 50 % der Absolventen der aus dem Arbeitsmarktbudget des Landes Hessen geförderten Maßnahmen nach § 16 a SGB II münden spätestens 6 Wochen nach erfolgreichem Abschluss in eine Folgemaßnahme.

Ausgehend von den angebotenen 70 Jahresplätzen wird als Datenbasis eine Grundgesamtheit von maximal 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zugrunde gelegt. Die zur Verfügung stehenden Plätze werden kontinuierlich belegt.

Aus dem aus Landesmitteln gespeisten Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget finanziert der Landkreis Gießen neben der Schuldnerberatung für SGB II-Leistungsberechtigte durch das Diakonische Werk und den Caritasverband verschiedene Angebote freier Träger zur Verbesserung der sozialen Teilhabe und zur Schaffung von verbesserten Voraussetzungen zur Arbeitsmarktintegration. Dies sind:

- „ProAktiv“ (ZAUG) – 25 Plätze
- „Auffordern statt Aufgeben“ (Jugendwerkstatt) – 15 Plätze
- „Wegbereiter“ (Caritas) - 30 Plätze

Die im Jahr 2012 neu eingeführten und erprobten Angebote für Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen haben sich bewährt, sie sollen kontinuierlich fortgeführt werden. Die hierzu im Vorjahr geschlossene Zielvereinbarung wird fortgeschrieben.

Ziel 2: Beeinflussung der Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung

Die Beeinflussung der Leistungen für Unterkunft und Heizung ist für den Landkreis von herausragender fiskalischer Bedeutung. Deshalb kommt den entsprechenden Aktivitäten des Jobcenters eine zentrale Bedeutung zu.

Das vom Landkreis 2018 initiierte Projekt zur Entwicklung eines tragfähigen Konzeptes zur effizienten Beeinflussung der Kosten für Unterkunft und Heizung hat sich bewährt. Die vom Jobcenter eingesetzte Projektgruppe „BG-orientierte Beratung“ wird beibehalten. Für 2019 wird analog der Zielvereinbarung 2018 eine Zielgruppe benannt und beziffert. Für diese Grundgesamtheit wird eine positive Veränderung (Wegfall der Hilfebedürftigkeit, Reduzierung der Hilfebedürftigkeit) in mindestens 30 % der Fälle erwartet. Dem Landkreis Gießen ist quartalsweise über den Ergebnisfortschritt zu berichten.

Ziel 3: Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II

- (1) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters informieren über die Angebote für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II. Sie tragen dafür Sorge, dass die neben dem Regelbedarf gesondert bestehenden Leistungen zur materiellen Ausstattung von Schülerinnen und Schülern, zur Teilnahme an schulischen Aktivitäten sowie zur außerschulischen Bildung und Teilhabe von den berechtigten Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen werden.
- (2) Die Leistungsberechtigten bzw. deren Erziehungsberechtigte werden aktiv über die Leistungen und Angebote für Bildung und Teilhabe informiert, insbesondere werden Bedarfe für Bildung und Teilhabe im Rahmen von Beratung individuell abgeklärt.

Gießen, den2018

für den Landkreis Gießen

für das Jobcenter Gießen

Anita Schneider
Landrätin

Wolfgang Hofmann
Geschäftsführer